



Niederschrift

18-002. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages zum Komplex 'Lighthouse'

am Montag, 21.10.2019, 08:00 Uhr bis 10:35 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" ('Raum 3019) des Landratsamtes in Heppenheim, Graben 15

Tagesordnung

- Punkt 1 Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses zum Komplex 'Lighthouse' gemäß Beschluss des Kreistages vom 17.06.2019
- Punkt 2 Verschiedenes;
hier: Terminierung weiterer Sitzungen

Anwesende:

Ausschussvorsitzender:

Kunkel, Joachim CDU

weitere Ausschussmitglieder:

Kusicka, Felix CDU
Stephan, Peter CDU
Volkert, Torsten CDU
Herbert, Gerhard SPD
Kaltwasser, Jürgen SPD (bis 10:00 Uhr anwesend)
Ruoff, Jochen GRÜNE
Fischer, Tobias FDP
Krause, Reinhard AfD
Lindner, Myriam FREIE WÄHLER

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Gathmann, Ingrid ALB
Dr. Schwarz, Bruno DIE LINKE.

Kreistagsvorsitzender:

Schneider, Gottfried CDU

Fraktionsvorsitzende:

Fiedler, Josef SPD
Hörst, Christopher FDP
Elzer, Thomas ALB (bis 9:30 Uhr anwesend)

Kreisausschuss:

Engelhardt, Christian Landrat
Stolz, Diana Erste Kreisbeigeordnete
Krug, Karsten hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
von Hunnius, Roland ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Verwaltung:

Behrendt, Katharina

Abt. Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien

Schriftführerin:

Schüßler, Helene

Fachbereich Kreisgremien

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kunkel eröffnete um 08:00 Uhr die 18-002. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages zum Komplex 'Lighthouse', begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bei der Sitzung fehlte das Ausschussmitglied Jens Klingler (SPD)

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1:

Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses zum Komplex 'Lighthouse' gemäß Beschluss des Kreistages vom 17.06.2019

Die Kreistagsabgeordneten Herr Elzer, Herr Hörst und Herr Fischer thematisierten zunächst die Auswirkungen der Urteile des Verwaltungsgerichtes Frankfurt am Main und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, nach welchen das Akteneinsichtsrecht nur den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern vorbehalten sei.

Herr Landrat Engelhardt verwies auf die Bindungswirkung dieser Urteile für die Kreisverwaltung und deren Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde, unabhängig von der Frage, ob die gerichtliche Rechtsauffassung geteilt werde. Er habe, wie in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 13.09.2019 angekündigt, inzwischen die Problematik dieser Rechtslage beim Hessischen Landkreistag angebracht.

Für die weitere Vorgehensweise des Ausschusses wurde vereinbart, sich nacheinander mit den einzelnen Ziffern des Fragenkatalogs im Antrag der GRÜNE-Fraktion zu befassen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass bei der Behandlung von speziellen Fragen, insbesondere unter Ziffer 4, zum Schutz der Betroffenen ggf. eine Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung angezeigt sein könnte.

Beratung der Fragen zu Ziffer 1 des Antrags

(Welche Rahmenbedingungen wurden für die Anmietung des Objektes an der Wormser Straße ausgehandelt? Wie wurde der Vertrag gestaltet?)

Nach eingehender Beratung über die hierzu vorliegende Aktenlage, bei der Herr Landrat Engelhardt Auskünfte auf Fragen gab und zu Anmerkungen Stellung nahm, wurden abschließend vom Ausschussvorsitzenden folgende Ergebnisse festgehalten:

- der vom Kreis abgeschlossene Vertrag über die Anmietung des ehemaligen Lighthouse-Hotels entspricht in formeller Hinsicht einem üblichen Mietvertrag in diesem Bereich,
- ein ausgefülltes und unterzeichnetes Übergabeprotokoll als Anlage zum Mietvertrag fehlt,
- aus den gesichteten Akten lassen sich kaum Rückschlüsse zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses ziehen,
- es ist noch zu klären, ob der Vermieter wie im Mietvertrag vereinbart mit 5% des Netto-Mietbetrags Qualifizierungsmaßnahmen für die Nutzer finanziert hat.

Beratung der Fragen zu Ziffer 2 des Antrags

(Wie und von wem wurde die Betreuung der Geflüchteten organisiert bzw. umgesetzt? In welchen zeitlichen Abständen und auf welche Weise wurde eine Schadensbegehung durchgeführt und wie wurden die Schäden behoben?)

Frau Erste Kreisbeigeordnete Stolz und Herr Landrat Engelhardt gaben Auskünfte zur Unterbringungs- und Betreuungssituation im ehemaligen Lighthouse Hotel. Herr Landrat Engelhardt erinnerte dabei an die schwierige Aufgabe für die Kreisverwaltung in der damaligen Flüchtlingssituation, in kürzester Zeit ausreichend Unterkünfte für die vom Land zugewiesenen Personen zu realisieren.

Folgende Ergebnisse wurden abschließend festgehalten:

- Umgang und Verfahrensweise der eingesetzten Träger untereinander und mit der Kreisverwaltung stellten sich anhand der vorliegenden Akten als nicht gänzlich nachvollziehbar dar,
- in den Akten finden sich zum Teil widersprüchliche Aussagen der Träger und der Verwaltung zur Situation am Auszugstag und zu den ggf. an diesem Tag verursachten Schäden.

Beratung der Fragen zu Ziffer 3 des Antrags

(Wie kam es zur Zahlung der von der Fa. Streit geforderten Summe? Welche Regeln wurden dabei eingehalten und welche wurden verletzt? Warum wurde die Zahlung nicht rechtzeitig gestoppt?)

Herr Landrat Engelhardt und Herr Kreisbeigeordneter Krug gaben Auskünfte zu den Verfahrensregelungen und Befugnissen für die Anordnung und Feststellung von Zahlungen und für den Umgang mit Schadensersatzansprüchen innerhalb der Kreisverwaltung.

Aus Zeitgründen konnte die Beratung des Ausschusses über die Fragen zu Ziffer 3 des Antrags nicht abgeschlossen werden und soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

